

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 - 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Herr Hopf
Telefon
089 2306-2528
Telefax
089 2306-2804

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1122 F; 06.04.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/43-VV9520-2/7

Datum
3. Mai 2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl
vom 05.04.2016
betreffend „Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) III“**

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl vom 05.04.2016 betreffend „Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) III“ wird auf der Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zum Schutz von wettbewerbsrelevanten Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen von FMG und Luftverkehrsgesellschaften wird darum gebeten, die Beantwortung vertraulich zu behandeln und auf eine Drucklegung zu verzichten.

Frage 1:

Wieso wurden in den Antworten zu den beiden vorherigen Anfragen zu diesem Thema nur die Zahlen 2013 und 2014 genannt, obwohl nach allen Jahren gefragt war?

Antwort:

Die vorherigen Anfragen bezogen sich auf „die Vergangenheit“ ohne konkrete Jahresangaben.

Frage 2:

Wie hoch war die Förderung in den Jahren 1994 bis 2012 (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Antwort:

Eine Recherche zurück bis zum Jahr 1994 wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden, da üblicherweise Betriebs- und Geschäftsunterlagen nur einer Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren unterliegen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf den Zeitraum 2005 - 2012. Der Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2009 ist auf die bereits berichtete Einstellung des sog. Long Haul Support zum 31.12.2008 (Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 22.01.2008 (Drucks. 16/278)) zurückzuführen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderung in Mio. €	29	35	37	33	10	15	16	7

Fragen 3 und 4:

Worin bestand die „Anpassung“ des Förderprogramms in den Jahren 2005 und 2009 im Detail?

Was waren jeweils die Gründe für diese Anpassungen?

Antwort:

Die FMG führt eine ständige Überprüfung ihres Förderprogrammes durch. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel zielgerichtet und übereinstimmend mit der strategischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Gesellschafter eingesetzt werden.

Die Anpassung der Förderkonzepte in den Jahren 2005 und 2009 betraf den Treibstoffkostenzuschuss und den sog. Long-Haul-Support. Hierüber wurde in der Beantwortung Schriftlicher Anfragen im Bayerischen Landtag

vom 29.03.2004 (Drucks. 15/723), vom 07.04.2007 (Drucks. 15/7930), vom 23.05.2007 (Drucks. 15/8276) und vom 22.01.2008 (Drucks. 16/278) bereits berichtet.

Fragen 5 und 6a/b:

Warum wurde Teilfrage 3 der schriftlichen Anfrage Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) II, welche Ziele aufgrund der Förderung angefliegen wurden, nicht beantwortet?

Wieso wurde Frage 4 der schriftlichen Anfrage Förderprogramm Flughafen München GmbH (FMG) I, welche Fluggesellschaften von dem Förderprogramm in welchem Umfang profitiert haben nicht beantwortet?

Welche Fluggesellschaften wurden seit 1994 in welchem Umfang für welche Leistungen gefördert (Angaben nach Jahren getrennt)?

Antwort:

Eine detailliertere Beantwortung ist im Rahmen einer **schriftlichen Anfrage** wegen der damit verbundenen direkten Rückschlussmöglichkeit auf einzelne Luftverkehrsgesellschaften nicht möglich, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mit hoher Wettbewerbsrelevanz sowohl für die FMG als auch die betroffenen Luftverkehrsgesellschaften offen gelegt werden müssten. Deren Veröffentlichung könnte einem Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und der FMG und deren Kunden wirtschaftlich schaden.

Eine Anonymisierung der Angaben kommt nicht in Betracht, da es selbst hierbei in Anbetracht der Vielzahl der spezifischen Besonderheiten keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, Rückschlüsse auf das jeweilige Unternehmen und damit vertrauliche Angaben und Geschäftsgeheimnissen zu ziehen.

Fragen 7 a/b:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass laut ORH-Bericht die Lufthansa in den Jahren 2008 bis 2011 allein rund zwei Drittel aller Fördermittel bekam?

Wie ist dies zu rechtfertigen?

Antwort:

Die Lufthansa AG war im angesprochenen Zeitraum mit Abstand die Airline mit dem größten Marktanteil und auch Wachstumstreiber am Flughafen München. Jede ausgereichte Förderung wurde nach den gängigen betriebswirtschaftlichen Verfahren geprüft und hat zur Profitabilität der FMG beigetragen.

Frage 8:

Wenn es tatsächlich Ziel des Förderprogramms ist, „wichtige und wirtschaftliche Märkte zu erschließen“, und wenn tatsächlich durch das Förderprogramm „Marktmechanismen nicht außer Kraft gesetzt“ werden können, wenn also nur bei entsprechender Nachfrage Verkehrsverbindungen aufrechterhalten werden können, und wenn tatsächlich Transavia auch ohne Förderung an den Flughafen München gegangen wäre, wieso wurde Transavia überhaupt gefördert?

Antwort:

Die vom Flughafen München aus angeflogenen Ziele werden aufgrund der Nachfrage der Reisenden nach dieser Transportleistung bedient. Trotzdem ist eine befristete Förderung ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Airline, da zu Beginn der Streckenaufnahme das wirtschaftliche Risiko in der Regel am größten ist. Zudem sind Förderprogramme an den meisten Flughäfen gängige Praxis. Der Flughafen München steht im Wettbewerb mit anderen Drehkreuzflughäfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL